

## **Vorwort**

Der Kommunale Sozialverband M-V ist ein höherer Kommunalverband. Er ist weder Gemeinde noch Amt, Landkreis oder Zweckverband im Sinne der Kommunalverfassung für das Land M-V. Der Kommunale Sozialverband M-V führt seine Hauswirtschaft seit 2009 nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Der Sitz des Verbandes ist Schwerin. Der Verband unterhält keine eigenen Liegenschaften.

Die laufenden Aufwendungen resultierend aus der Aufgabenerfüllung als zentrale Stelle der Sozialhilfe bestreitet der Verband über die Einnahmen aus der Umlage entsprechend den Vorschriften aus dem Kommunalsozialverbandsgesetz M-V und der verbandseigenen Satzung. Die Umlage ist von den Mitgliedskörperschaften zu finanzieren. Die Umlage ist von den Mitgliedern des Kommunalen Sozialverbandes M-V im Verhältnis ihrer Einwohner aufzubringen. Maßgebend sind die vom Statistischen Amt M-V zum 31.12. des jeweiligen vorvergangenen Jahres festgeschriebenen Einwohnerzahlen. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr festzulegen.

Für die Aufgabenerfüllung in der Jugendhilfe und bei Erlass von Widerspruchsbescheiden nach dem Landesblindengesetz werden die Aufwendungen durch den Mehrbelastungsausgleich des Landes erbracht. Dies ist im § 28 Abs. 5 Aufgabenzuordnungsgesetz M-V geregelt. Der Mehrbelastungsausgleich ist nicht dynamisiert. Er beträgt 675.081 €. Der Mehrbelastungsausgleich ist nicht auskömmlich.

Auf weitere regelmäßige Einnahmen kann der Kommunale Sozialverband M-V nicht zurückgreifen.

Investitionsmaßnahmen sind für 2020 noch nicht festgesetzt. Der Kommunale Sozialverband M-V bemüht sich um Förderungen/Zuschüsse/Zuweisungen. Notwendige größere Investitionsmaßnahme wäre die Einführung der E-Akte. Der Verband ist bemüht jegliche Kredite zu vermeiden.

Der Haushalt beruht noch auf einer Sonderzuweisung für den Bereich umA in Höhe von 150.000,00 €. Die Einnahme ist für das Haushaltsjahr 2020 und die folgenden Jahre noch nicht gesichert schriftlich fixiert.

Aufgrund des geänderten Beschlusses der Verbandsversammlung vom 23.01.2020 gegenüber der Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung 2020 einschl. der Anlagen ist der Haushalt basierend auf einer Umlageerhebung von 0,87 €/Einwohner gegenüber den Mitgliedern beschlossen worden. Im Vorjahr entsprach die Umlage 0,86 €/Einwohner.

Der Mehrbelastungsausgleich ist unverändert.

Die Erhöhung ist erforderlich aufgrund von gestiegenen Tarifzahlungen, anstehende neue Tarifverhandlungen, Mindestlohnzahlungen - die übergreifen auf Dienstleistungsverträge und damit verbundene Steigerungen in den Verträgen -, Mietanpassungen.

Änderungen im Stellenplan wurden durch die Verbandsversammlung mit Kürzung von 1,5 Stellen für den Bereich Entgeltwesen vorgenommen. Die neu zu erfüllenden

Aufgaben sind innerhalb des Verbandes und der Mitglieder noch nicht eindeutig zugeordnet.

0,5 Stellen für den Beginn der Einführung der E-Akte befristet für 1 Jahr sind durch die Verbandsversammlung jedoch bestätigt worden. Die Einführung soll bis 2022 lt. Gesetz erfolgen.

Im Bereich Rechtsangelegenheiten wurden im Stellenplan folgende Änderungen beschlossen:

Die Stellenplannr. 11 entfällt als Vollzeitstelle dauerhaft.

Die Stellenplannr. 10 wird als befristete Vollzeitstelle dauerhaft entfristet.

0,5 Stellenanteil wird im Bereich Rechtsangelegenheiten befristet besetzt durch die Ausnutzung von nicht voll besetzten Vollzeitstellen in den Stellenplannr. 7,8,9.

Ansonsten ist bis auf geringe Verschiebungen in einzelnen Verwaltungsbereichen vom ähnlichen Stellenplan wie 2019 auszugehen. Die Anmerkungen der Mitglieder wurden in den Bemerkungen des Stellenplanes weitergeführt und tragen weiter ihren Beschlusscharakter. Die Gesamtzahl der im beigefügten Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Im Vorjahr waren es 34,5 VzÄ.

Ebenfalls ist die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern geplant.

Verpflichtungsermächtigungen liegen im Jahr 2020 nicht vor.

Rückstellungen gibt es nur die Pensions- und Beihilferückstellungen für einen Beamten. Die Aufstellung der Rücklagen ist dem Haushalt beigefügt.

Das vorläufige Eigenkapital am 31.12.2019 könnte 910.239,06 € betragen. Jahresabschlüsse sind allerdings nur bis zum Jahr 2014 abgeschlossen.